

Von
Sinan Ibili MSc
BSH/B4 61/3721

An
Mag. Erich Kühnelt
Abteilung für Finanz- und Handelspolitik
A4 12

Bundessparte Handel
Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 440
1045 Wien
T 05 90 900-3410 | F 05 90 900-214
E bsh@wko.at
W <http://www.derhandel.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter
BSH/SI

Durchwahl
3721

Datum
25.06.2020

Begutachtung: Investitionsprämiengesetz

Sehr geehrter Herr Mag. Kühnelt!

Die Bundessparte Handel bedankt sich für die Übermittlung des Gesetzesentwurfes und nimmt dazu wie folgt Stellung:

1. Direkte/indirekte Förderung

Erfahrungsgemäß sind größere Unternehmen mit mehr Personalkapazität ausgestattet und können daher effektiver Förderungen beantragen. Ein First-Come-First-Serve-Prinzip ist daher abzulehnen, da die Mitteln dann relativ rasch erschöpft sein werden und dann für kleine und mittlere Unternehmen nichts bis wenig übrig bleiben würde.

2. Beantragung

Die Beantragung sollte früher möglich sein, da sonst bis Herbst ein Investitionsstillstand und somit auch ein Verkaufsstillstand eintritt bzw. die z.B. beim Fahrzeughandel lagernden Fahrzeuge noch schwerer einen Abnehmer finden.

3. Klimaschädliche Investitionen

Das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort wird im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und dem Klimaschutzministerium beauftragt, eine Richtlinie für die Abwicklung der Covid-19 Investitionsprämie zu erlassen. Durch die Mitwirkung des Umweltministeriums gehen wir davon aus, dass das Umweltministerium die Möglichkeit einer Förderung gerade im Bereich des Fahrzeughandels und Energiehandels sehr eng interpretieren wird.

Die Bundessparte Handel spricht sich generell dagegen aus, dass es im Zuge der „Investitionsprämie“ zu einer 2-Klassen-Fördergesellschaft kommt: Die, die mittel- oder unmittelbar mit fossilen

Energieträgern in Verbindung stehen und jenen, die davon nicht betroffen sind. Der Begriff „klimaschädliche Investitionen“ muss gestrichen oder zumindest enger gefasst werden.

3.1. Fahrzeughandel

Im Zuge der Investitionsprämie kann der Fahrzeughandel zweifach benachteiligt werden. Es geht einerseits dabei um Investitionen von Fahrzeughändlern, welche in ihr Unternehmen investieren wollen (Schauräume, Werkstatt, Anlagen etc.), andererseits aber auch, um Investitionen von Unternehmen, welche in den Erwerb eines Fahrzeuges investieren, welches unter die derzeit sauberste Abgasklasse fällt. Diese Abgasnormen wurden von der Europäischen Kommission als neuester Stand der Technik im Umweltbereich für Kraftfahrzeuge festgelegt und kann daher keinesfalls als klimaschädlich bezeichnet werden. So würde z.B. bei Lkw eine Flottenerneuerung auf die neueste Abgasklasse die Luftqualität signifikant verbessern und die Luftschadstoffe NOX um 84% und Feinstaub um 98% reduzieren. Optimistisch stimmt uns jedoch der § 2, Absatz 5, wo „klimaschädliche Investitionen“ definiert sind. Hier wird von „Anlagen“ gesprochen. Fahrzeuge sind keine „Anlagen“.

Wichtig ist auch die Art der Nutzung. Es gibt ganz einfach Bereiche, wo die Verwendung von E-Autos nicht sinnvoll ist, sondern sollte es den Betrieben überlassen bleiben, zu entscheiden, ob er ein Fahrzeug mit Verbrennungsmotoren mit den neuesten Technologien anschafft und sollten daher diese Investitionen nicht von der Investitionsprämie ausgeklammert werden.

Auch sollten Investitionen in technische Ausrüstung, deren Nutzung, umweltfreundliches Verhalten wie beispielsweise Telematik zur Optimierung der Wege für Traktoren gefördert werden. Ziel ist die Wirtschaft wieder „anzustarten“.

Der Fahrzeughandel ist massiv durch die COVID-Krise betroffen. Der Fahrzeughandel rechnet in nur 4 Monaten von einem Gesamtschaden für den österreichischen Fahrzeughandel von EUR 214 Mio. Diese Wertverluste resultieren aufgrund von negativen Nachfrage-Effekten, Alters-Abwertung und längere Standzeiten. Da ca. 50% der neu gekauften Fahrzeuge auf Firmen zugelassen sind, ist die Investitionsprämie ein essentielles Förderinstrument für den Fahrzeughandel. Daher darf der Fahrzeughandel keinesfalls benachteiligt werden.

3.2. Energiehandel

Das Tankstellennetz in Österreich wird vielfach von Familienbetrieben geführt und wurde über mehrere Generationen aufgebaut, die nun bereit sind, Modernisierungsschritte einzuleiten und Neuinvestitionen zu tätigen und somit für einen wirtschaftlichen Aufschwung zu sorgen. Tankstellen sind für den Wirtschaftsstandort Österreich essentiell, weil ohne Tankstellen die Versorgung (Wasserstoff, flüssige alternative Kraftstoffe oder flüssiges Gas) nicht sichergestellt werden kann. Darüber hinaus wird auch die Nahversorgung mit Lebensmitteln für die Bevölkerung gesichert und die Möglichkeit zum Waschen von Einsatzkraftfahrzeugen gewährleistet.

Diese Investitionen im Rahmen des Investitionsprämiengesetzes nicht zu berücksichtigen, diskriminiert unzählige Familienbetriebe und würde sich nicht nur gegen die erforderliche Konjunkturstärkung richten, sondern würde auch die technische Erneuerung von Anlagen und die damit verbundenen Investitionen in eine höhere Sicherheit (u. a. von umweltgefährdeten Anlagen) verhindern.

Wir dürfen dazu folgende Beispiele anführen:

Zwei 50 Jahre alte Standorte mit einer Kraftfahrzeugwerkstätte und zwei Dieseltankanlagen mit oberirdischem Tanklager von bis zu 50.000 Liter – Betriebsanlagen, die zwar den heutigen Anforderungen und Sicherheitsbestimmungen nicht mehr zur Gänze entsprechen, aber gewerbebehördlich noch genehmigt wurden – sollen nach den neuesten sicherheitstechnischen Standards auf einem anderen Betriebsstandort neu errichtet werden.

Diese kostenintensive Erneuerung sämtlicher Tank- und Zapfanlagen für Treib- und Schmierstoffe wäre vom Konjunkturstärkungsgesetz ausgenommen.

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht müsste überlegt werden, ob diese Anlagen gemäß den heutigen Sicherheitsstandards erneuert werden oder aus betriebswirtschaftlicher Sicht die alten Anlagen solange weiter betrieben werden, bis dies gewerbebehördlich untersagt wird.

Auch für Tanklager, die z. B. laut EBG (Erdölbevorratungsgesetz) gesetzlich vorgeschrieben sind, wären keine Neuinvestitionen in Sicherheit und Umwelt förderbar. Weiters würde die Tankwagenflotte regelmäßig auf die neuesten, umweltschonenden Euro-Abgasklassen umgerüstet.

Diese Investitionen nicht zu machen, zu verschieben oder nur teilweise umzusetzen wäre aus umweltpolitischer Sicht keinesfalls sinnvoll.

Wir ersuchen, diese Aspekte in der Stellungnahme zu berücksichtigen. Ansonsten werden die notwendigen, zukunftsweisenden, umweltpolitischen und wirtschaftlich sinnvollen Investitionen in Millionenhöhe wohl nicht getätigt werden.

4. Fördergegenstand/förderbare Kosten (§3 Abs. 1 Z 2 u 3)

Aus Sicht der Bundessparte Handel ist es notwendig, dass Handelsunternehmen bei der Gründung eines Online-Shops oder durch andere Investitionen gefördert werden. Aus unserer Sicht sollten daher Unternehmen auch bei Digitalisierung ihrer Prozesse u.a. mit folgenden Investitionen gefördert werden:

- Multifunktionsdrucker, die auch zum Scannen eingesetzt werden: Digitalisieren von Dokumenten, wobei zusätzliche Software eingesetzt werden kann (für nur-Bild bis zu Text-auslesen)). Die gemeinten Multifunktionsdrucker sollten idealerweise auch über direkte Anschlussmöglichkeit an weiterverarbeitende Software aufweisen („Workflow“).
- Dokumenten-Scanner wie im oben genannten Einsatzgebiet. Sie verfügen oftmals über inkludierte Software für das Erfassen der digitalisierten Dokumente.
- Software-Lösungen, die Papier-basierende Dokumente im Zuge des Digitalisierungsprozesses intelligent (zB Auslesen von Felder bzw Daten) erfassen und in mehrstufigen Prozessen weiterverarbeiten bzw -verteilen, archivieren.
- Software-Lösungen, die über Webportale Leistungen und Produkte für Unternehmens-interne oder -externe Kunden verfügbar und bestellbar machen.
- Dazugehörige Services, um diese Lösungen zu implementieren.

Mit diesen Leistungen wird für österreichische Unternehmen ein wertvoller Beitrag für Digitalisierung geleistet. Um Rechtssicherheit für Unternehmen zu schaffen ist eine Definition der Begriffe „Neuinvestitionen in Klimaschutz, Digitalisierung, Gesundheit und Life-Science“ notwendig. Eine

beispielhafte Listung solcher Leistungen in den förderwürdigen Digitalisierungsinvestitionen ist daher sinnvoll.

Die Bundessparte Handel fordert eine 7%-ige bzw. 14%-ige Investitionsprämie für alle Unternehmen, die bereit sind, Unternehmensstandorte zu sichern und Arbeits- bzw. Ausbildungsplätze in Österreich zu schaffen.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüße,



Sinan Ibili, MSc

